jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/11/13 86/08/0163

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.11.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §70 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1949/49 E 21. Juni 1950 VwSlg 1557 A/1950 RS 2

Stammrechtssatz

Durch die Wiederaufnahme des Verfahrens tritt der erlassene Bescheid außer Kraft.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986080163.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

24.04.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at